

16. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Ausschuss für Integration, Arbeit, Berufliche Bildung und Soziales

54. Sitzung
18. März 2010

Beginn: 10.05 Uhr
Ende: 12.31 Uhr
Vorsitz: Minka Dott (Linksfraktion)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Mieke Senftleben (FDP) fragt, seit wann SenIntArbSoz die *Höhe des Gehalts des Geschäftsführers der Treberhilfe Ehlert* bekannt sei und auf welchem Weg die Senatorin davon erfahren habe.

Ülker Radziwill (SPD) wünscht Auskunft über den *aktuellen Stand der Aufklärung der Vorfälle in der Treberhilfe*. Könnte der Geschäftsführer Ehlert im Fall einer Insolvenz der Treberhilfe die nachträglich eingebrachte Erhöhung des Eigenkapitals herausholen? Oder sei bei einer gGmbH nur das ursprünglich Eingezahlte zu erhalten?

Gregor Hoffmann (CDU) erkundigt sich, ob die *Verträge der Treberhilfe gekündigt* würden. Wenn ja, auf welcher Grundlage? Warum solle nun die Renditeerwartung auf vier Prozent beschränkt werden? Treffe diese Information überhaupt zu?

Jasenka Villbrandt (Grüne) interessiert ebenfalls der aktuelle *Sachstand in der Aufklärung des Treberhilfe-Skandals*. Wie sei derzeit die Situation der Treberhilfe und der dort Beschäftigten nach Weggang des Geschäftsführers und ehemaligen SPD-Abgeordneten Ehlert?

Senatorin Carola Bluhm (SenIntArbSoz) gibt zu bedenken, dass drei Sachverhalte auseinandergehalten werden müssten. Zum einen sei es das System Ehlert, das derzeit von drei Ermittlungskontrollen und Prüfinstanzen untersucht werde. Über die Zwischenstände könne wegen des laufenden Ermittlungsverfahrens nicht berichtet werden. Man könne vermuten, dass es eine Geschäftspolitik, insbesondere der gemeinnützigen Gesellschaft Treberhilfe, gegeben habe, die auf eine ausgesprochen hohe Auslastung der Einrichtung gerichtet gewesen sei. Zudem könne man vermuten, dass das Gesellschaftsrecht so genutzt habe werden sollen, dass Kontrollen zw. Verein und gGmbH und Geschäftsführer usw. wegen Personalunion hätten umgangen werden können.

Zum Zweiten gehe es um die Kostensatzfinanzierung, für die Berlin im Sozialwesen und im Bildungsbereich ca. 2,2 Mrd Euro ausgebe. Die Umstellung der Selbstkostenfinanzierung auf die Kostensatzfinanzierung sei bundespolitisch 1995 Idee des damaligen Bundeswirtschaftsministers Rexrodt gewesen. Damals seien pro-

spektive durchschnittliche Kostensätze ermittelt worden. Seitdem würden sie bundespolitisch und landespolitisch in der Kommission 75 in der Höhe festgesetzt. Die Höhe dieser Kostensätze unterliege wenig Kontroll- und Einflussnahme. Grundgedanke dieser Kostensatzfinanzierung sei gewesen, die Träger in Konkurrenz zu möglichst kostengünstiger Leistungserbringung zu bringen. Die Träger müssten aber keine Auskunft geben, wie sie die Mittel verwendeten. Unternehmen, hätten ihre Gewinnspanne erhöhen können, indem sie z. B. ihre Beschäftigten schlechter bezahlt hätten. Das Land habe dabei weder Einsicht noch Einflussmöglichkeiten, welche Mittel wofür verwendet würden. Es sei interessant, ob CDU und FDP noch mitkämpften, wenn es darum gehe, mit einer Bundesratsinitiative die Kostensatzfinanzierung zu ändern. Derzeit gebe es für das Land keine Einsicht in die „Blackbox der Verwendung der Mittel“.

Das Land Berlin könne lediglich Qualitätsprüfungen vornehmen, wenn ein Anlass dazu bestehe, wenn also Einzelne oder die Bezirksämter eine nicht qualitätsgerechte Umsetzung der von einem Träger zu erbringenden Leistung anzeigen. Hierbei handele es sich um eine der drei Prüfinstanzen neben der Prüfung der Gemeinnützigkeit und des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens.

Mit einer Bundesratsinitiative wolle das Land versuchen, mehr Transparenzkontrolle, Offenlegung und Steuerung der Kostensätze einzufordern. Senator Nußbaum habe darauf verwiesen, dass auch Unternehmen freiwillig transparent sei könnten, wenn sie Aufträge bekommen wollten. Unterstützung bei der Erarbeitung einer solchen Bundesratsinitiative sei SenIntArbSoz willkommen.

Ein weiterer Punkt der Einflussnahme ergebe sich aus der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts vom 29. Januar 2009, wonach in der Pflege über die Kostensatzfinanzierung Einfluss genommen werden könne auf die Tarifbindung der Löhne. Dadurch sei es möglich, dass Träger, die keine tariflichen Löhne bezahlten, auch nicht den Kostensatz in voller Höhe beanspruchen könnten und bewilligt bekämen. Bundespolitisch habe es eine mehrmonatige Diskussion darüber gegeben, ob diese Entscheidung aus dem Pflegebereich übertragbar sei auf andere Felder mit Kostensatzfinanzierung. Gutachten hätten nun festgestellt, dass das Urteil übertragbar sei. Dieses Element der Einflussnahme auf die Kostensätze solle deshalb jetzt in neuen Vertragsverhandlungen genutzt werden. Damit sei der Nachweis von tariflicher Lohnbindung indirekt eine Begrenzung der Gewinnspanne. Dies reiche jedoch noch nicht aus für eine Einflussnahme auf Kostensätze, weshalb die Bundesratsinitiative notwendig sei.

SenIntArbSoz habe im Blick, dass gemeinnützige Gesellschaften wirtschaftlich handeln sollten, um Überschüsse zur Sanierung des Unternehmens, eine bessere Qualität der Leistung einzusetzen. Dabei sei die Einhaltung des Gesellschaftszwecks elementar wichtig. In Bezug auf das Gemeinnützigkeitsrecht könne geprüft werden, ob die Verwendung der Überschüsse zweckgebunden sei.

Wenn der Ligavertrag in diesem Zusammenhang erwähnt werde, betone sie, dass die Liga im hohen Maß politische und fachliche Verantwortung für einen großen Kreis von sozialen und betreuerischen Leistungen in der Stadt übernommen habe. Der fünfjährige Vertrag, nach dem die Liga jährlich 12,9 Mio Euro erhalte, werde nicht in Frage gestellt. Es bestehe kein Bedarf, daran etwas zu ändern, weil es sich hier um Zuwendungsförderung handele. SenIntArbSoz erstelle in ihrem Steuerungsgremium Bewilligungsbescheide, danach fänden Zuwendungsnachweisprüfungen statt, dies werde erneut geprüft, und schließlich finde eine Revision bei SenIntArbSoz statt. Zusätzlich greife noch das Besserstellungsverbot gegenüber dem öffentlichen Dienst. Dennoch habe die Liga selbstkritische Anmerkungen gemacht. Verbesserungsmöglichkeiten gebe es, weil es unter dem Dach der Liga Träger gebe, die sowohl Verein als auch gGmbH seien und Verträge untereinander abschließen. Nun werde mit der Liga beraten, wie man bei der Aufnahme in die Liga seine gesellschaftsrechtlichen Kontrollmechanismen offenlegen müsse, sodass eine Personalunion von Steuerung und operativem Geschäft wie bei der Treberhilfe nicht mehr möglich sei und eine Änderung im Gesellschaftsrecht angezeigt werden müsse.

Mieke Senftleben (FDP) wundert sich, dass die Kostensatzfinanzierung zur Erklärung des Systems Ehlert herangezogen und der FDP noch die Schuld daran zugeschoben werden solle. Dies weise sie zurück. Ihre Frage, seit wann die Höhe des Gehalts von Herrn Ehlert bekannt sei, habe die Senatorin nicht beantwortet. Warum habe SenIntArbSoz nicht viel früher begonnen, Transparenz herzustellen? Habe SenIntArbSoz Kenntnis davon, dass es bei anderen Trägern ähnliche Strukturen wie bei der Treberhilfe vorlägen bzw. es ein ähnliches Geschäftsgebaren gebe?

Senatorin Carola Bluhm (SenIntArbSoz) verweist auf eine Presserklärung von vor über einer Woche zum Thema Geschäftsführergehalt. Damals schon habe sich gesagt, dass der Senat normalerweise keine Einblicksmöglichkeit in die Verwendung der Kostensätze habe, auch nicht auf die Höhe des Geschäftsführergehalts. Aus vertraulichen Informationen eines inzwischen zurückgetretenen Aufsichtsrats sei die Gehaltsentwicklung bei Herrn Ehlert bekannt. Da es jedoch Klageandrohungen von Herrn Ehlert gebe wegen der Verbreitung von Geschäftsgeheimnissen sei sie verpflichtet, darüber nicht öffentlich Auskunft zu geben. Dies sei auch Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen.

Staatssekretär Rainer-Maria Fritsch (SenIntArbSoz) verweist auf die unterschiedliche Kontrollinstanzen. Bei einem eingetragenen Verein sei das wichtigste Organ die Mitgliederversammlung, die einen Vorstand bestelle, der wiederum den Verein rechtsgeschäftlich nach außen vertrete. Viele Vereine hätten auf eine soziale Notlage reagiert und ganz klein angefangen, seien nach und nach größer geworden und hätten auch gGmbHs gegründet und das operative Geschäft dorthin verlagert, damit die Vereinsvorstände nicht mit ihrem Privatvermögen hätten haften müssen. Diese Konstruktion sei in der Bundesrepublik üblich und weit verbreitet. Bei der Treberhilfe hätten zwei Personen eine beherrschende Stellung eingenommen: ein alleinvertretungsberechtigter Vorstandsvorsitzender, nicht zwei wie üblich, und den Geschäftsführer der GmbH, die angefangen hätten, Insichgeschäfte zu machen. Damit hätten zwei Personen versucht, klassische Kontrollmechanismen eines eingetragenen Vereins und einer GmbH auszuhebeln. Damit dies nicht weiter geschehe, sei es wichtig, dass gemeinnützige Träger transparenter würden, ihre Bilanzen veröffentlichten, Aufsichtsräte einrichteten und darauf achteten, dass nicht einzelne Personen beherrschende Stellung bekämen. Begrenzender Rahmen sei das Gemeinnützigkeitsrecht, und es müsse ein erhebliche Energie aufgewandt werden, um Gemeinnützigkeit vorzutäuschen. Dies werde im Fall der Treberhilfe staatsanwaltschaftlich geprüft.

Ülker Radziwill (SPD) bittet um die Beantwortung ihrer Frage zum Eigenkapital.

Staatssekretär Rainer-Maria Fritsch (SenIntArbSoz) antwortet, im Handelsregister sei nachzuvollziehen, dass der Aufsichtsrat als erstes versucht habe, zu veranlassen, dass die hälftigen Anteile mit dem Stammkapital von 1 Mio Euro – also 500 000 Euro auf Herrn Ehlert – auf den Mutterverein zurückübertragen würden. Dem hätten die Banken zustimmen müssen, weil dahinter Kreditlinien stünden. Die Banken hätten der Rückübertragung jedoch nicht zugestimmt. Es wäre rechtlich möglich gewesen, dass der Mutterverein als Gesellschafter, weil es sein Vermögen gewesen sei, diese Anteile einziehe. Dies hätten die Vereinsvertreter – die Vorstände, die an dem vorherigen Geschehen beteiligt gewesen seien – verhindert. Da nun die Öffentlichkeit informiert sei, müsse man aber keine Sorge haben, dass die Anteile in das Privatvermögen verschwänden.

Gregor Hoffmann (CDU) möchte wissen, was der Senat bisher unternommen habe. Seit wann habe er Hinweise auf Unregelmäßigkeiten? Wie oft habe der Senat geprüft, ob der Verein seinem Zweck entsprechend arbeite? Wie viele Berichte gebe es darüber? Warum würden die Berichte dem Parlament nicht vorgelegt? Warum sei im Rahmenvertrag nicht geregelt, dass Kontrollgremien und -strukturen bestehen müssten, wie es im Geschäftsverkehr sonst üblich sei?

Staatssekretär Rainer-Maria Fritsch (SenIntArbSoz) verweist auf die §§ 75 ff. SGB XII, die §§ 75 ff. SGB XI und die §§ 78a ff. SGB VIII, in denen das Vertragsrecht geregelt sei und die Möglichkeiten der Bezirke, des Landes und des Bundes aufgeführt seien. Er habe am 15. März alle Bezirksstadträte und -rätinnen für Soziales und Jugend eingeladen. Diese hätten einhellig bestätigt, dass die Arbeit der Treberhilfe nicht zu kritisieren sei und es keinerlei Hinweise auf schlechte Leistungen an Hilfebedürftigen gebe. Dies wäre die einzige Möglichkeit für den Senat, den Vertrag in Frage zu stellen. Bezirke und Senat würden die fachliche Arbeit der Treberhilfe weiterhin begleiten. Sollte die Treberhilfe bei Aberkennung der Gemeinnützigkeit in wirtschaftliche Schwierigkeiten bzw. Insolvenz kommen, werde der Senat für Auffangmöglichkeiten sorgen, damit die 3 000 Menschen in 650 Wohnungen nicht ohne Betreuung blieben und die 280 Beschäftigte nicht plötzlich auf der Straße stünden.

Was die Verträge betreffe, gebe es für alle Leistungen wie betreutes Wohnen in einer Kriseneinrichtung für obdachlose Menschen eine Leistungsbeschreibung, die auf der Homepage von SenIntArbSoz zu finden sei. Diese gelte für alle Träger und liege der Preiskalkulation von 95 bis 100 Euro pro Platz und Tag zugrunde. Wenn man an der Grundleistungsbeschreibung oder der Preiskalkulation etwas ändern wolle, müsse man

dies in der Kommission 75 gemeinsam mit der Liga verhandeln und beschließen. Dies sei bundesrechtlich im Vertragsrecht so geregelt. Insgesamt gebe es nur drei Eingriffsmöglichkeiten: Der Hilfebedürftige werde schlecht behandelt, es gebe den Verdacht strafrechtlich relevanter Taten und drittens, wenn Träger ihre Verträge oder den Kostensatz nicht einhielten.

Die bloße Betrachtung der Umsatzrendite sei falsch, weil keine Umsatzrendite zu machen auch heißen könne, dass die Verwaltung eines Trägers über groß sei. Es müsse darauf geachtet werden, ob das, was als Kostensatz gewährt werde, fachlich und wirtschaftlich vernünftig verwendet werde.

Jasenka Villbrandt (Grüne) bemerkt, obwohl Änderungen im Bundesrecht nötig seien, müsse auch überlegt werden, was auf Landesebene in den letzten zwei Jahren, seit man von den Vorkommnissen bei der Treberhilfe wisse, versäumt worden sei. Nur weil die Medien ständig darüber berichteten, sei erst der Druck einzutreten entstanden. Werde das Land diese Versäumnisse überprüfen und neue Handlungsmaximen erarbeiten?

Senatorin Carola Bluhm (SenIntArbSoz) erklärt, mit einem Ehrenkodex müsse dringend eingeführt werden, dass es für Träger die für öffentliche Unternehmen üblichen Voraussetzungen an Transparenz, Steuerung und Kontrolle gebe und auch einmal im Jahr die Geschäftsführer Gehälter offengelegt würden. Die Liga habe sich dazu bereit erklärt. Zwei Geschäftsführer von Liga-Verbänden seien am gestrigen Tag bereits mit gutem Beispiel vorangegangen und hätten über ihre Bruttojahresgehälter Auskunft gegeben. Da es Träger gebe, die Zuwendungen und Entgelte erhielten, müsse man das Gesamtsystem an den Schnittstellen auf mangelnde Kontrollmöglichkeiten prüfen. Auch die Kontrollmöglichkeiten der Bezirke vor Ort sollten genauer betrachtet werden, z. B. ob ausreichend Personal vorhanden sei.

Elke Breitenbach (Linksfraktion) erkundigt sich nach den *Auswirkungen der qualifizierte Sperre in Höhe von 1 Mrd Euro auf den Eingliederungstitel im Bundeshaushalt auf die einzelnen Jobcenter*. Treffe es zu, dass die Berliner Jobcenter nicht mehr handlungsfähig seien?

Staatssekretärin Kerstin Liebich (SenIntArbSoz) bestätigt, dass die Situation in den Berliner Jobcentern wegen der Sperrung des Eingliederungstitels tatsächlich überwiegend schwierig sei. Dies betreffe vor allem die Träger für Weiterbildungsmaßnahmen oder für Beschäftigungsmaßnahmen. In diesem Bundeshaushalt gebe es nun die dritte Umplanung. Ursprünglich seien die Jobcenter gehalten worden ca. 705 Mio Euro als Basis für die Planung im Herbst 2009 einzugeben, dann sei die Summe im Haushaltplanentwurf des Bundes auf 659 Mio Euro reduziert worden, schließlich habe das BMAS im Februar mitgeteilt, dass 5 Prozent der geschätzten Zuteilung mit Verfügungsbeschränkungen aufgelegt würden, was 629 Mio Euro entspreche. Derzeit gebe es noch vorläufige Haushaltswirtschaft im Bund. Dazu komme die Sperre von 30 Prozent. Berlin habe am 9. März 2010 lediglich 494 Mio Euro zur Verfügung. Wenn man die bereits bestehenden rechtlichen Bindungen der Jobcenter berücksichtige, seien bereits 93,7 Prozent gebunden. Neubewilligungsspielraum bestehe derzeit berlinweit nur für 31 Mio Euro. Da die Mittel nach der Eingliederungsmittelverordnung nicht berlinweit, sondern direkt an die Jobcenter verteilt würden, sei die Situation in den einzelnen Jobcentern unterschiedlich, weil die Regionaldirektion – RD BB – die Mittel nicht umverteilen könne.

Zwei Jobcenter – Treptow-Köpenick und Steglitz-Zehlendorf – seien de facto handlungsunfähig und müssten sich auf die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt konzentrieren. Weitere fünf Jobcenter verfügen nur über geringe Mittel unter 1 Mio Euro, die ihre Priorität auch auf die Vermittlung und Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und insbesondere auf Maßnahmen für Jugendliche setzten. Einige Jobcenter – darunter irritierenderweise auch das Jobcenter Mitte – hätten mehr als 1 Mio Euro freie Mittel wie Mitte mit 3,7 Mio Euro. Dort sei aus Sicht der RD BB Handlungsfähigkeit für den ersten und zweiten Arbeitsmarkt gegeben. Dazu gehörten auch die Jobcenter Charlottenburg-Wilmersdorf und Neukölln.

Da der Haushaltsausschuss des Bundes erst wieder am 21. April 2010 tagen werde, müssten die Jobcenter einen Monat überbrücken. Die Bundesregierung sei aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, welche Schwerpunkte in der Arbeitsmarktpolitik gesetzt würden. Dabei gehe es um drei Themen: verstärkter Einsatz des Vermittlungsgutscheins, Bürgerarbeit und Maßnahmen für Alleinerziehende. Die Mittel im Haushaltplanentwurf würden deshalb sicher noch einmal für diese drei Schwerpunkte umgeschichtet.

Die Hälfte der Jobcenter Berlins, die nur eingeschränkt handlungsfähig seien, werde alles unternehmen, dass die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt aufrechterhalten werde. Der Beginn von Maßnahmen für den zweiten Arbeitsmarkt werde ggf. auf Mai verschoben. Weil Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante nicht ohne Probleme beginnen könnten, könne es auch zu Friktionen beim ÖBS kommen.

Elke Breitenbach (Linksfraktion) fragt nach, welche Jobcenter wie viel Handlungsspielraum hätten.

Staatssekretärin Kerstin Liebich (SenIntArbSoz) antwortet, handlungsunfähig seien die Jobcenter Trepptow-Köpenick und Steglitz-Zehlendorf. Geringe freie Mittel hätten die Jobcenter Pankow, Tempelhof-Schöneberg, Spandau, Lichtenberg und Reinickendorf. Über mehr Mittel verfügten die Jobcenter Charlottenburg-Wilmersdorf, Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf und Mitte.

Vorsitzende Minka Dott erklärt die Aktuelle Viertelstunde für beendet.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

[0343](#)

Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung gem. § 11 Abs. 2

LGBG für das Jahr 2008/2009 – Verstößebericht/Tätigkeitsbericht –

Drs 16/2950

(auf Antrag der Linksfraktion, der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

Dr. Jürgen Schneider (Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung) weist darauf hin, dass erstmals ein Bericht besprochen werde, obwohl das Amt des Landesbeauftragten inzwischen neu besetzt sei. Deshalb sei der ehemalige Beauftragte Marquard, der insgesamt acht Verstößeberichte vorgelegt habe, ebenfalls eingeladen worden. Der Tätigkeitsbericht beschreibe das weite Spektrum der Aufgaben des Landesbeauftragten. Er habe in seiner bisherigen kurzen Amtszeit die Erfahrung gemacht, dass das Spektrum sehr breit sei und seinen ganzen persönlichen Einsatz und den seines Teams erfordere. Die personelle Situation beim Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung sei als prekär einzustufen, zumal das Land am Beginn der Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung stehe. Für diese Aufgabe gebe es bisher noch keine formelle Zuordnung hinsichtlich der weiteren Aufgaben des Landesbeauftragten. Gerade für die Ombudsfunction seiner Arbeit werde jetzt schon die UN-Konvention hinzugezogen. Die Erwartung sei groß, dass die UN-Konvention zu einer Veränderung in der Behindertenpolitik und -arbeit führe. Es gebe deshalb auch immer mehr Eingaben und Gesprächsbedarf bei den Menschen mit Behinderung.

Martin Marquard (ehemaliger Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung) bedankt sich, dass er den von ihm verfassten Bericht vorstellen könne, obwohl er schon ein halbes Jahr nicht mehr im Amt sei. In dem vorausgegangenen Bericht habe er die mangelnde Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschern für gehörlose Studierende an den Berliner Hochschulen kritisiert. Inzwischen sei hier Entspannung eingetreten durch die Anstellung von drei Dolmetscherinnen durch das Studentenwerk. Damit sei eine Grundversorgung gesichert. Ergänzt würden sie durch freie Dolmetscherinnen. Außerdem sei vorgesehen, dass auf Grundlage der neuen Hochschulverträge der Etat für die erforderlichen Hilfen nach § 9 Abs. 2 BerlinHG kräftig aufgestockt werden solle. Dies sei als Erfolg zu werten. Das Hauptproblem blieben jedoch die Honorare für die Dolmetscher. Die neuen Honorare, die im Änderungsantrag der Koalition zu Drs 16/1543, Top 5 gefordert würden, wären sinnvoll. – Ein zweiter Kritikpunkt aus dem alten Bericht seien die erheblichen Baumängel am S-Bahnhof Julius-Leber-Brücke, die inzwischen größtenteils beseitigt worden seien. Der Bahnhof sei jetzt im Wesentlichen barrierefrei. – Der letzte Verstößebericht sei nur im Ausschuss IntArbSoz behandelt worden. Er habe immer beklagt, dass andere Ausschüsse den Bericht nur selten behandelten.

Im jetzigen Bericht gebe es zwei große Themen: Zum einen sei dies die mangelnde Bewilligung von Schulhelferstunden für schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2009/2010 durch eine Änderung in der Finanzierung. Hier habe er die massive Kritik von Eltern, Elternverbänden, Trägervereinen, Schulen und Bezirken aufgegriffen. In seiner Kritik habe er auf drei Punkte abgehoben: 1. eine offensichtlich unzureichende Berücksichtigung der meist sehr speziellen Bedürfnisse und Notwendigkeiten von schwerst-mehrfach behinderten und autistischen Schülerinnen und Schülern und deren Familien, 2. die mögliche Gefahr, dass bei der Verteilung der knappen Schulhelferstunden Sonderschule und gemeinsamer Unterricht

gegeneinander ausgespielt werden könnten und 3. die Beobachtung, dass in der ganzen Diskussion die sich aus der UN-Konvention ergebende neue rechtliche Situation keine wesentliche Rolle gespielt habe. Das Problem sei bis heute nicht behoben. Ein Runder Tisch dazu habe einmal getagt und werde im April wieder zusammenkommen. Seine Forderungen habe er im Bericht ausgeführt.

Der zweite große Kritikpunkt sei im Bereich SenStadt der laxen Umgang mit den Bestimmungen zur Barrierefreiheit im Falle eines wesentlichen Umbaus oder Nutzungswechsels bei bestehenden Gebäuden. Das Problem bestehe darin, dass Mitteilungen über bewilligte Abweichungen bzw. erteilte Ausnahmegenehmigungen in immer geringerer Zahl und aus einigen Bezirken schon seit Jahren überhaupt nicht mehr an das Büro des Landesbeauftragten gemeldet worden seien. Jetzt stellten sich die Fragen, ob Anträge von Bauherren auf Abweichungen oder von Gastwirten auf Ausnahmegenehmigungen in den Ämtern überhaupt noch regelmäßig und sorgfältig geprüft würden, wenn ja, ob diese dem Landesbeirat nicht oder nicht vollständig zur Kenntnis gegeben würden oder Bauherren und Gaststättenbetreiber Anträge gar nicht mehr stellten. Von den Bezirken habe er eine Erklärung verlangt über die von Bezirk zu Bezirk ganz unterschiedlichen Zahlen und warum die Mitteilungen insgesamt dramatisch abgenommen hätten, obwohl überall gebaut und umgebaut werde. Die Antworten von Senat und Bezirksamtern seien teilweise unbefriedigend, teils aufschlussreich gewesen. SenStadt sehe gar keine Probleme und weise die Kritik insgesamt zurück. Dabei vertrete sie an einer Stelle sogar eine falsche Rechtsposition:

Zudem ist zu beachten, dass viele Nutzungsänderungen im Gewerbebereich (z. B. Ladengeschäfte) Bestandsschutz genießen, soweit für die geänderte Nutzung keine anderen öffentlich-rechtlichen Anforderungen als für die bisherige Nutzung in Betracht kommen. Dies gilt auch, wenn mit dieser Nutzungsänderung Umbaumaßnahmen verbunden sind. In diesen Fällen kann das Herstellen der barrierefreien Zugänglichkeit nicht gefordert, sondern nur empfohlen werden.

Auch die Bezirke wiesen einen unterstellten „laxen“ Umgang mit dem Problem zurück, räumten z. T. aber ein, dass sie ihrer Mitteilungspflicht nicht immer nachgekommen seien. Den Rückgang der Meldungen führten sie darauf zurück, dass nach ihrer Auffassung die meisten Objekte schon einmal geprüft worden seien. Sie behaupteten, dass es nicht mehr viele Nutzungsänderungen gebe, was er – Redner – bezweifelte. Überraschend sei die Tatsache, dass ausgerechnet der Tatbestand Sonderbauten dazu führe, dass das außerordentliche Klagerrecht nach § 15 Landesgleichberechtigungsgesetz – LBGB – ausgehebelt werden könne, indem dort Abweichungen „Bauerleichterungen“ genannt würden und nicht einklagbar seien. Im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gehöre § 51 Bauordnung nicht zum Prüfungsumfang, wenn keine Abweichungen beantragt würden. Es werde darauf vertraut, dass die Bauherren Abweichungen von sich aus beantragten, wenn nicht, merke es aber niemand. Pankow und Lichtenberg schlössen nicht aus, dass ein Umgehen der Vorschriften zur Barrierefreiheit durch Unterlassen einer Antragstellung durch Bauherren vorkomme. Er bleibe bei seinem Lösungsvorschlag:

In Zusammenarbeit von den für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Soziales zuständigen Senatsverwaltungen, den Bezirken sowie dem Büro des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung werden Maßnahmen getroffen, die die Einhaltung der Bestimmungen zur Barrierefreiheit nach Bauordnung und Gaststättenverordnung in allen Bezirken in gleicher Weise sicherstellen.

Birgit Monteiro (SPD) bedankt sich beim ehemaligen Landesbeauftragten für das Vorlegen seines letzten Berichts, der wie immer offen und sachlich sei und kritisch konkrete Missstände benenne. Er habe es immer geschafft, den umfangreichen Problemlagen gleichermaßen gerecht zu werden. Es habe sich gezeigt, dass der Verstößebericht ein wirkungsvolles Instrument sei, um die Belange von Menschen mit Behinderung besser durchzusetzen. Positiv sei, dass die Beteiligung des Landesbeauftragten inzwischen besser funktioniere.

Bei den Verstößen, die das Baurecht und die Bauordnung betrafen, verwiesen die Verwaltungen meist darauf, dass formal alles richtig gelaufen sei, dennoch seien die Mängel in der Praxis offensichtlich. Reichten hier Absprachen zwischen den verschiedenen Verwaltungen, oder seien Änderungen in der Bauordnung nötig? Es sei bedauern, dass der Verstößebericht nicht auch im Ausschuss BauWohn behandelt werde.

Was die Schulhelfer betreffe, liege die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage von Matthias Brauner (CDU) vom September 2009 in Drs 16/13700 vor. Darin werde geschildert, dass regionale Koordinatoren, ausgebildete Sonderpädagogen, über die Anträge zur Bewilligung auf Schulhelfer entschieden. Dennoch

gebe es das Missverhältnis von 2009 über 17 000 beantragten und nur über 8 000 bewilligten Stunden. Liege das Problem bei den vorgegebenen Budgets, oder sei die Fachlichkeit der Entscheidungen zu kritisieren?

Gregor Hoffmann (CDU) bedankt sich ebenfalls für den Bericht. Es sei zu hoffen, dass die prekäre Personalsituation beim Büro des Landesbeauftragten nicht zu Problemen führe. Die Bilanz der Tätigkeiten des Landesbeauftragten sei beeindruckend, und zwar in der Themenvielfalt wie auch in der Häufigkeit der Veranstaltungen und Beteiligungen. Teilweise fehlten beim Tätigkeitsbericht Informationen über die Lösungen z. B. beim Fallmanagement. Seien die dort vorhandenen Probleme gelöst worden? Wie sei dies mit der medizinischen Betreuung von Rheumakranken? Gebe es schon Lösungsansätze beim Kindergeld für volljährige Behinderte in stationärer Unterbringung? Gebe es für das Schulhelferproblem schon Lösungsansätze? Diese Frage stelle sich auch beim Thema Bauen. Wie sei das Problem mit dem Fun-Mobil der BVG für Ausflugsfahrten für Menschen mit Behinderungen gelöst worden? Wie sei die Situation im Sonderfahrdienst? – Es sei zu überlegen, nicht den Gesamtbericht, sondern fachspezifische Teile an die betreffenden Ausschüsse des Parlaments zu überweisen.

Vorsitzende Minka Dott macht darauf aufmerksam, dass nur der Tätigkeitsbericht und der Verstößebericht Thema seien.

Mieke Senftleben (FDP) bedankt sich ebenfalls bei Herrn Marquard für den Bericht und sein Engagement in den letzten Jahren. – Es sei zu bezweifeln, dass der Verstößebericht tatsächlich so wirkungsvoll sei, da zu wenig konkrete Schlüsse daraus gezogen würden. So sei es z. B. ein Skandal, dass es nicht ausreichend Schulhelferstunden gebe und Kinder deshalb zu Hause bleiben müssten. Damit sei die Schulpflicht nicht erfüllt, bzw. die Eltern könnten nicht arbeiten gehen. Das Verhältnis von beantragten und bewilligten Schulhelferstunden sei etwa in Treptow-Köpenick unglaublich schlecht. Welche Lösungsansätze gebe es? Hier müsse dringend etwas geschehen.

Habe sich die personelle Situation beim Büro des Landesbeauftragten verbessert? – Sei bei Sanierungsmaßnahmen nach dem Konjunkturpaket II an Schulen die Anforderung Barrierefreiheit berücksichtigt worden? Insgesamt müssten die Belange von behinderten Menschen schon bei der Planung berücksichtigt werden und nicht erst nach Bauende Verstöße festgestellt werden. – Werde sich Dr. Schneider ebenso wie sein Vorgänger für die Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung einsetzen?

Jasenka Villbrandt (Grüne) bedankt sich ebenfalls bei Herrn Marquard für seine bisherige Arbeit. Herr Dr. Schneider wünsche ihre Fraktion viel Erfolg. – Unerfreulich sei, wie SenBildWiss auf die Probleme bei den Schulhelfern reagiert habe, wie über Bedarfsberechnungen die Kritik habe abgewehrt werden sollen. Unerfreulich sei auch, dass man versucht habe, die Probleme auf die Bezirke abzuwälzen. Dies ziehe Schwierigkeiten für die Kinder, ihre Eltern und die Schulen nach sich. Hier müsse dringend etwas geschehen. Wie solle die Barrierefreiheit beim ÖPNV und in den Bezirken weiter umgesetzt werden? Was werde im Kulturbereich für Barrierefreiheit getan z. B. für Gehörlose? Mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderung könne nur erreicht werden, wenn daran ressortübergreifend gearbeitet werden; Bezirke und Senatsverwaltungen müssten außerdem besser zusammenarbeiten.

Vorsitzende Minka Dott spricht für die Linksfraktion. Sie appelliere an alle Fraktionen, den Bericht in weiteren Ausschüssen zu behandeln. Auch ihre Fraktion bedanke sich für den Bericht. Erfreulicherweise beträfen die beiden Schwerpunkte der Kritik nicht SenIntArbSoz. Wie stehe SenStadt zu den Kritikpunkten wegen der Umgehung der Bauordnung? Wie nehme SenStadt Einfluss, dass dies nicht mehr passiere? Wie reagiere sie auf die sehr unterschiedliche Zulassung von Abweichungen durch die Bezirke? Erfreulich sei, dass die Zahl der Abweichungen insgesamt habe stark reduziert werden können. Was halte SenStadt von der Befürchtung Herrn Marquardts, dass § 15 LGBG ausgehebelt werden könnte? – Interessant wäre es, wenn Dr. Schneider zu den behindertenpolitischen Kritikpunkten am Bau der Grimm-Bibliothek der Humboldt-Universität Stellung nehme. Wie habe es passieren können, dass bei dem Bau Barrierefreiheit nicht beachtet worden sei?

Staatssekretär Rainer-Maria Fritsch (SenIntArbSoz) verweist darauf, dass jetzt der Tätigkeitsbericht/Verstößebericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung behandelt werde. Grundsätzliches über

die Umsetzung der UN-Konvention oder der Behindertenpolitik des Senats würden im Bericht, der Ende März vorgelegt werde, behandelt. Dieser Bericht sei derzeit in der Endabstimmung.

Prinzipiell müsse man aufpassen, dass die Funktion des Landesbeauftragten nicht überfrachtet werde. Die UN-Behindertenrechtskonvention unterscheide drei Ebenen: dem Focal-Point, der zentral steuernd die Behindertenpolitik umsetze – in Berlin der Senat –, die koordinierende Stelle – der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung –, außerdem solle es eine unabhängige Stelle geben, an die sich Betroffene wenden könnten, wenn sie sich in ihren Rechten verletzt fühlten.

Ausdrücklich unterstützte er die Anregung, dass bestimmte Teile des Berichts in den zuständigen Fachauschüssen z. B. BildJugFam oder BauWohn/Stadt beraten werden sollten. Dr. Schneider habe wegen der baurechtlichen Fragen in Abstimmung mit ihm – Redner – intensive Gespräche geführt. SenStadt wolle auf bestimmte Dinge in Zukunft stärker achten und Rundschreiben dazu erstellen.

Dr. Jürgen Schneider (Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung) erklärt, dass er in Schwerpunkten auf die Berichte eingehen werde. Die Probleme bezüglich der Barrierefreiheit und der Bauordnung und der Rückgang der Abweichungsanzeigen ordneten sich in den Gesamtkomplex der Deregulierung des Bauordnungsrechts ein, die seit dem Inkrafttreten des Bauvereinfachungsgesetzes 2005 existiere. Das Baurecht sei im 19. Jahrhundert als Polizeirecht eingeführt worden und habe dem Schutz der Menschen gedient. Eine Deregulierung des Bauordnungsrechts falle auf jene Menschen zurück, die schutzwürdigen Interessen hätten. Wie sich die Eigenverantwortung der am Bau beteiligten Bauherren und Architekten auswirke, habe sich am Beispiel der Grimm-Bibliothek gezeigt. Mit der neuen Bauordnung von 2005/2006 sei das außerordentliche Klagerecht des LGBG von 1999 ausgehebelt worden. Obwohl im Zuge der Deregulierung sogar Verschlechterungen in der Bauordnung in § 51 eingetreten seien, sei in der vorherigen Bauordnung nicht vorgesehen, dass es zu Abweichungen auch bei Neubauten kommen könne. Dies sei mit der Bauordnung 2005 prinzipiell möglich, falle aber nicht unter Abweichungen, wie sie im Gesetz nach § 86 geregelt seien und gegenüber den Vereinen und Verbänden anzeigepflichtig wären. Mit der Einführung sog. Sonderbauten 2005 – § 2 korrespondierend mit § 52 Bauordnung – seien Abweichungen per definitionem nicht mehr vorgesehen, sondern hießen nun „Erleichterungen“. So seien die Mängel in der Grimmbibliothek z. B. eine Ordnungswidrigkeit, seien aber nicht klagefähig.

Der Rückgang der Abweichungen beziehe sich auf Nutzerwechsel und Umbauten und liege auch daran, dass Bauherren und Architekten, die in der Regel nicht geprüft würden, ihrer Anzeigepflicht gegenüber der bezirklichen Bauaufsicht nicht nachkämen. Hier müsse es eine klare Zuständigkeitsregelung geben, die die schutzwürdigen Interessen von Menschen mit Behinderungen und älterer Menschen berücksichtigen. Um künftig Problemen vorbeugen zu können, brauche es eine Zertifizierung von Barrierefreiheit, bei der der Prozess der Planung, Ausführung und der bauaufsichtlichen Prüfung von gelisteten Sachverständigen für Barrierefreiheit in jeder Etappe begutachtet werden müsse. Damit wäre auch klar, wer wann für was zuständig sei. Dann müssten die Sachverständigen ausgebildet werden, was Rückwirkungen auf Universitäten und Curricula haben werde. Damit erhielte die Barrierefreiheit auch das nötige Gewicht in der Architektenausbildung.

Martin Marquard (ehemaliger Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung) ergänzt, seiner Auffassung nach müsste die Bauordnung geändert werden, weil es nicht sein dürfe, dass durch unklare Formulierungen das Verbandsklagerecht ausgehebelt werde. Die Wahrscheinlichkeit sei groß, dass der Bauherr eine Abweichung nicht beantrage, wenn er nur im Fall eines eigenen Antrags auf Abweichung geprüft werde. Es sei auch ein Instrument zur Überprüfung der Bauergebnisse notwendig. Das von Herrn Dr. Schneider vorgeschlagene System der Zertifizierung, das auch in anderen Ländern diskutiert werde, sei ein guter Weg.

Was die Schulhelfer betreffe, könne er die Entscheidungen der Sonderpädagogen nicht beurteilen. Er habe im Bericht nur beschrieben, dass mit einem administrativen Instrument, der Veränderung der Finanzierung, neue Tatsachen zu Lasten vieler Kinder und Familien geschaffen worden seien. Mit der Sockelfinanzierung, die durch einen Fonds ergänzt worden sei, habe zielgenau geholfen werden können. Insgesamt seien dies 8,1 Mio Euro gewesen, denen aber noch 1,5 Euro hinzugefügt worden seien. Nun sei ein Gesamtfinanzierungsbetrag von 8,1 Mio Euro festgelegt worden, der nach einem Schlüssel auf die Bezirke verteilt werden solle. Dieser entspreche aber nicht mehr den wirklichen Bedarfsverhältnissen in den Bezirken, sodass nun einige Bezirke bevorzugt, andere benachteiligt seien. Der Gesamtbetrag sei insgesamt um 1,5 Mio Euro geringer als

der Betrag vom Vorjahr. Auch wenn jetzt viele Probleme wohl doch noch gelöst worden seien, sei dies kein Vorgehen bei schwerst mehrfachbehinderten und autistischen Kindern, die Kontinuität in den Bezugspersonen unbedingt bräuchten. Im bisherigen System hätten die Familien jedes halbe Jahr Angst haben müssen, ob die Betreuung mit der gleichen Person fortgesetzt werde. Schon 2008 hätten die Träger Schulhelfern kündigen müssen, die sie erst bei Zusage der Nachfinanzierung wieder hätten anstellen können bzw. neue hätten einstellen müssen.

Er habe vorgeschlagen, dass man sich auf ein neues System einige, was hoffentlich der Runde Tisch aufgreifen werde. Ein neues System müsse auch gar nicht teurer sein als das jetzige, müsse aber Verlässlichkeit für die Familien bringen. Wenn für die betroffenen Kinder nicht Kontinuität in der Betreuung garantiert werde, zweifle er schon an der Fachlichkeit mancher Entscheidung.

Lösungsansätze seien in seinen Berichten immer aufgeführt worden. Manche Probleme seien jedoch sehr schwer zu lösen, teilweise habe dies Jahre gedauert. Hier sei Hartnäckigkeit gefragt. Wenn nach Jahren doch etwas geändert werde, sei dies ein großer Erfolg.

Irma Olszewski (SenStadt) weist auf die Stellungnahme von SenStadt im Verstößebericht hin, in der bereits auf das außerordentliche Klagerecht eingegangen worden sei. Seit der Änderung der Verfassung von Berlin im Jahr 1999, bei der die formlose Mitteilung über erteilte Abweichungen zur Pflicht geworden sei, habe SenStadt, insbesondere die Bauaufsicht, reagiert und habe das Thema insbesondere in Amtsleitersitzungen weitervermittelt. Die Protokolle dieser Sitzungen erhielten alle Bezirksämter, sie seien im Internet und im Intranet zugänglich. Besondere Themen dieser Sitzungen würden noch in den Entscheidungshilfen Bauaufsicht zusammengefasst und im Intranet und im Internet veröffentlicht und seien damit für jedermann zugänglich. – Der Rückgang der formlosen Mitteilungen an den Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen habe verschiedene Ursachen. SenStadt lägen die Antworten der Bezirke an den Landesbeauftragten nicht vor.

§ 51 Bauordnung, der barrierefreies Bauen betreffe, sei nach Auffassung von SenStadt mit dem Bauerleichterungsgesetz von 2005 nicht verschlechtert, sondern eher verbessert worden, weil er umfangreicher und inhaltlich konkreter gefasst worden sei.

Wenn beklagt werde, dass es Erleichterungen bei Sonderbauten gebe, betone sie, dass es nicht nur um Erleichterungen gehe, sondern auch um besondere Anforderungen. Auch dort seien die Belange des barrierefreien Bauens erfasst. Wenn Sonderbauten das Thema beinhalteten, könnten im Baugenehmigungsverfahren auch weitere Anforderungen gestellt werden. – Die Möglichkeiten der formlosen Mitteilung sei zwar geändert worden, doch seien die Regelungen im LGBG verankert und nicht in der Bauordnung. Die Bauaufsichtsbehörden setzten um, was dort verlangt werde. Das außerordentliche Klagerecht und die formlose Mitteilung dazu betreffe die Abweichung nach § 68 Bauordnung und andere Vorschriften.

Jasenka Villbrandt (Grüne) möchte wissen, wann der Ausschuss über die Umsetzung der UN-Konvention und andere Themen, die SenIntArbSoz beträfen, diskutieren werde.

Vorsitzende Minka Dott antwortet, sobald der Bericht vorliege, werde er diskutiert werden. Damit sei diese Besprechung erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung

a) Antrag der Fraktion der Grünen

[0334](#)

Berliner Einzelfallhilfe für psychisch erkrankte und
behinderte Menschen auf eine solide Basis stellen!
Drs 16/2745

b) Antrag der Fraktion der CDU

[0325](#)

Berliner Einzelfallhilfe für Menschen mit Behinderungen nicht ruinieren
– Umgehend Rundschreiben überarbeiten
Drs 16/2709

Jasenka Villbrandt (Grüne) erinnert an das bisherige umstrittene Honorarmodell zur Finanzierung der Einzelfallhelfer und das in Tempelhof-Schöneberg erfolgreich erprobte Trägermodell. Die Diskussion über Finanzierung und Organisation der Einzelfallhilfe habe jedoch auch den positiven Effekt gehabt, dass die Bedeutung der Einzelfallhilfe in der Öffentlichkeit bekannter geworden sei. Ihre Fraktion beantrage, dass die individuelle Hilfe Einzelfallhilfe in die Strukturen der Gemeindepsychiatrie eingebettet und ein Konzept für die Qualitätssicherung erarbeitet werde. Wichtig sei, wie das Trägermodell in Tempelhof-Schöneberg weitergeführt werde. Dieses Modell sei ursprünglich für alle Bezirke gedacht gewesen, was im Jugendbereich umgesetzt werde. Was habe der Senat diesbezüglich unternommen?

Gregor Hoffmann (CDU) weist darauf hin, dass seine Fraktion in ihrem Antrag einen abschließenden Bericht über das Trägermodell in Tempelhof-Schöneberg fordere. Dabei solle geprüft werden, ob und wie das bewährte Trägermodell auf ganz Berlin ausgeweitet werden könne. Auch wenn der erste Absatz des CDU-Antrags nicht mehr aktuell sei, solle deshalb der Antrag aufrechterhalten werden.

Staatssekretär Rainer-Maria Fritsch (SenIntArbSoz) weist darauf hin, dass dem Abgeordnetenhaus der Zwischenbericht vorliege. Derzeit werde der Abschlussbericht mitgezeichnet. Da insbesondere SenFin noch nicht mitgezeichnet habe, könne er keine Auskunft über den Inhalt des Berichts geben. Es habe bereits mehrere Veranstaltungen gegeben, teils von SenIntArbSoz initiiert, teils der Einzelfallhelfer untereinander. Es hätten auch Gespräche mit SenFin und mit der zuständigen Stadträtin in Tempelhof-Schöneberg stattgefunden. Er bitte, dass die Diskussion weitergeführt werde, wenn der Abschlussbericht vorliege, der alle Varianten präsentiere, werte und einen Lösungsweg aufzeige.

Jasenka Villbrandt (Grüne) beantragt, dass der Grünen-Antrag vertagt werde.

Elke Breitenbach (Linksfraktion) möchte wissen, wann mit dem Abschlussbericht zu rechnen sei. Auch im Hauptausschuss sei das Thema bis zur Vorlage des Endberichts vertagt worden. Der Staatssekretär habe dort zugesagt, dass es bis zu dem Zeitpunkt keine nicht revidierbaren Änderungen geben werde.

Staatssekretär Rainer-Maria Fritsch (SenIntArbSoz) erklärt, dass der Bericht möglicherweise schon am kommenden Dienstag im Senat besprochen werde. Es sei davon auszugehen, dass der Bericht spätestens nach den Osterferien im Fachausschuss und im Hauptausschuss beraten werden könne.

Elke Breitenbach (Linksfraktion) bittet darum, die Punkte auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen, wenn feststehe, dass der Senat das Thema behandelt habe. Damit beantrage sie die Vertagung beider Anträge.

Gregor Hoffmann (CDU) bemerkt, es sei sinnvoll, wenn das Parlament über die Anträge befindet, damit deutlich werde, wie wichtig ihm dieses Thema sei. Wenn über den Schlussbericht diskutiert werde, seien die Anträge nicht mehr nötig.

Ülker Radziwill (SPD) erinnert daran, dass der Ausschuss das Thema in den Haushaltsberatungen besprochen habe und – mit den Stimmen der CDU – einen Antrag für einen Bericht beschlossen habe. Nun sei es opportun, den eigenen Beschlüssen zu folgen und auf den Bericht zu warten und danach fachlich darüber zu urteilen. Eine Vertagung der Anträge wäre sinnvoll.

Elke Breitenbach (Linksfraktion) gibt ihrer Vorrrednerin recht. Es sei nicht nötig, die Anträge zu verabschieden, weil ihre Inhalte größtenteils bereits Beschlusslage seien. Wenn der Bericht vorliege, könne man entscheiden, wie man mit den Anträgen verfahre.

Gregor Hoffmann (CDU) bemerkt, er sei mit einer Vertagung auch des CDU-Antrags einverstanden.

Der **Ausschuss** beschließt, beide Anträge zu vertagen und sie kurzfristig nach Vorlage des Berichts erneut zu behandeln.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets in Berlin
– Erfahrungen und Schlussfolgerungen
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Linksfraktion)

[0231](#)

Vorsitzende Minka Dott spricht für ihre Fraktion. Das persönliches Budget solle Menschen mit Behinderung mehr Selbständigkeit und zielgenaue Hilfe ermöglichen. Wie sei die Evaluation des Modellprojekts ausgefallen? Wie solle in Zukunft mit dem persönlichen Budget umgegangen werden?

Staatssekretär Rainer-Maria Fritsch (SenIntArbSoz) betont, dass der Senat das persönliche Budget für ein wichtiges Instrument der Teilhabe und des selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderungen halte. Aus dem Modellsozialamt 2005 hätten zwei wesentliche Neuerungen Bestand: das Fallmanagement und das persönliche Budget.

Derzeit nähmen 130 Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege in Anspruch, ca. 220 im Rahmen der Eingliederungshilfe. Es gebe das persönliche Budget im sog. Arbeitgebermodell, bei dem sich Menschen mit Behinderung selbst ihre Pflegeleistungen einkauften und organisierten. Dazu werde derzeit ein neues Rundschreiben erarbeitet. Er habe Gespräche mit den Selbstvertretungsorganisationen geführt, da einiges besser organisiert werden solle. Ein Problem beim persönlichen Budget sei, dass es wegen der geringen Fallzahlen in einzelnen Bezirken oft nur sehr wenig Fälle gebe. Das führe zu ganz unterschiedlichen Umgehensweisen damit in den Bezirken. SenIntArbSoz veranstalte deshalb eine sog. Budgettour und werbe in allen 12 Bezirken für das Modell. Dabei würden Fallmanager und Sachbearbeiter in der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege in einer dreistündigen Veranstaltung fortgebildet. Der Kostenaspekt sei nachrangig, weil es mit der selbstbestimmten Teilhabe um Menschenwürde gehe.

Mieke Senftleben (FDP) erkundigt sich, wie viel Prozent der Menschen mit Behinderung das persönliche Budget in Anspruch nähmen. Seien die Bezirke oder die Kassen die Mittelgeber? In welchen Bezirken werde das persönliche Budget mehr wahrgenommen, in welchen weniger? Wie stehe Berlin im Bundesvergleich der Inanspruchnahme? Wie sehe es mit der Budgetassistenz für geistig behinderte Menschen aus? Wie könne außer der Tour durch die Bezirke für das persönliche Budget geworben werden, z. B. auch in Kooperation mit den Kassen?

Vorsitzende Minka Dott möchte für ihre Fraktion wissen, wie hoch im Durchschnitt das monatliche Budget sei. Wie gestalte sich die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und mit dem Rentenversicherungsträger? Die Zusammenarbeit zw. Pflegeversicherung und Krankversicherung und Integrationsamt sei abgestimmt und eng. – Friedrichshain-Kreuzberg habe als Modellbezirksamt für das persönliche Budget speziell Personal dafür eingestellt. Bleibe die Arbeit dort in gleicher Ausstattung und auf diesem Niveau?

Jasenka Villbrandt (Grüne) erklärt, dass das persönliche Budget eine würdige Hilfe für Menschen mit Behinderung und ein Schritt in Richtung Normalität sei, weil gerade junge Menschen mit Behinderungen sonst oft überbeütet würden. Wenn die Fallzahlen zu niedrig seien, zeige dies, dass die Beratung für Menschen mit Behinderung, auch in den Pflegestützpunkten, nicht ausreichend gut sei. Speziell für Menschen mit Behinderung mit Migrationshintergrund sei die Beratung bekanntermaßen unzureichend. Die Betroffenen selbst und ihre Angehörigen müssten informiert und von den Vorteilen des Systems überzeugt werden. Sei dies geplant?

Staatssekretär Rainer-Maria Fritsch (SenIntArbSoz) sagt zu, dass die statistischen Angaben nachgeliefert würden. – Es sei außergewöhnlich, dass in Berlin das System der Fallmanager eingeführt worden sei, bei dem die Mitarbeiter so geschult worden seien, dass sie gleichermaßen Fachkenntnisse von Sozialarbeit und Verwaltungstätigkeit hätten. Damit stünden den Menschen mit Behinderung geschulte Fachkräfte in Beratung und Betreuung zur Verfügung.

Über die Stellenausstattung im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg könne er nichts sagen. Der Bezirk habe noch keinen verabschiedeten Bezirkshaushalt und arbeite immer noch mit vorläufiger Haushaltswirtschaft.

Für spezielle Problemlagen in der Stadt könnte es möglicherweise sinnvoller sein, Beratung nicht in jedem Bezirk, sondern zentral anzubieten. SenIntArbSoz sei was das Arbeitgebermodell im persönlichen Budget betreffe, mit einem Bezirk im Gespräch, ob er diese Beratung zentral für alle Bezirke anbieten könne. Dazu müssten jedoch auch die anderen elf Bezirke bereit sein. Dies solle auf der Sitzung der Sozialstadträtinnen und -räte am 14. April diskutiert werden. Eine Spezialisierung eines Bezirks könnte auch mehr Menschen mit Behinderung dazu bewegen, sich für das Arbeitgebermodell im persönlichen Budget zu entscheiden.

Volkhard Schwarz (SenIntArbSoz) erklärt, weil in den Bezirken die Software von PROSOZ auf OPEN/PROSOZ umgestellt worden, sei es nicht möglich gewesen, die Daten detailliert vorzulegen. Diese Daten seien für Mitte 2010 zugesichert worden. Er hoffe, bereits vorher detailliertere Auskünfte geben zu können. Nach wie vor sei der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg derjenige, der die meisten persönlichen Budgets ausreiche. Dies liege auch daran, dass dort während der Modellphase entsprechende Erfahrungen gemacht worden seien. Trägerübergreifende persönliche Budgets gebe es in Zusammenhang mit der Pflege.

Die Bundesagentur für Arbeit sei nie ein Vorreiter für das persönliche Budget gewesen, ebenso wenig die Deutsche Rentenversicherung. Wo im Einzelfall eine Zusammenarbeit geboten sei, weil ein trägerübergreifendes Budget beantragt werde, arbeite man zusammen. Dazu gebe es bei der Bundesagentur eine gute Handlungsempfehlung und Geschäftsanweisung zum persönlichen Budget, das für die Mitarbeiter in den Arbeitsagenturen hilfreich sei. Es handele sich hier aber nur um sehr wenige Einzelfälle. – Die vom Staatssekretär genannten Zahlen stammten aus dem Bezirken. Nicht eingerechnet seien hier persönliche Budgets sonstiger Rehabilitationsträger wie der Bundesagentur oder der Rentenversicherung. – Bundesweite Daten habe SenIntArbSoz nicht vorliegen. Es habe eine bundesweite Umfrage gegeben, weil die Daten für die Antwort auf eine Kleine Anfrage im Bundestag benötigt worden seien. Wenn er diese ausfindig machen könne, werde er die Daten an den Fachausschuss weiterleiten.

Vorsitzende Minka Dott erklärt die Besprechung für erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Mehr Chancen durch Teilhabe (VII): Mehr Barrierefreiheit für hörbehinderte und hörgeschädigte Menschen!
Drs 16/1543

[0219](#)

Vorsitzende Minka Dott macht darauf aufmerksam, dass die Koalition hierzu einen Änderungsantrag vorgelegt habe.

Mieke Senftleben (FDP) bemerkt, ihre Fraktion wolle den zweiten Unterpunkt des Koalitionsänderungsantrags in ihren Antrag aufnehmen. Insgesamt sei der Änderungsantrag für die FDP nicht hinnehmbar. Der FDP-Antrag enthalte konkrete Forderungen, was im Änderungsantrag in vage Formulierungen verharmlost werde. – Der Berichtstermin solle in „31. Oktober 2010“ geändert werden.

Birgit Monteiro (SPD) weist darauf hin, dass der FDP-Antrag aus dem Jahr 2008 stamme und in einigen Punkten überholt sei. Treffen mit dem Gehörlosenverband hätten z. B. inzwischen stattgefunden. Außerdem sollten auch andere Verbände, die mit dem Thema befasst seien, einbezogen werden, nicht nur der Gehörlosenverband Berlin e. V. Die Koalition habe sich im Änderungsantrag auf die Handlungsmöglichkeiten des Senats konzentriert und konkrete Forderungen gestellt. Da es auch laut Verstößebericht immer wieder zu Konflikten um die Honorare der Gebärdensprachdolmetscher komme, solle überprüft werden, ob eine Dolmetscherzentrale eingerichtet werden solle. Weiter werde gefordert, dass sich der Senat dafür einsetze, die RBB-Abendschau mit Gebärdensprachdolmetscher übertragen werde. Es gebe auch die Möglichkeit, hier EU-Mittel einzusetzen. Bei der Umsetzung der UN-Konvention sollten geeignete Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit für hörbehinderte und hörgeschädigte Menschen überlegt werden. Berichtstermin solle der 31. Juni 2010 sein, damit bald etwas unternommen werde.

Jasenka Villbrandt (Grüne) wundert sich, dass die Koalition dem FDP-Antrag nicht zustimmen wolle. Ihre Fraktion werde auch dem FDP-Antrag zustimmen.

Gregor Hoffmann (CDU) zeigt sich erfreut, dass CDU-Forderungen nach einigen Jahren doch noch aufgegriffen würden; die CDU werde daher beide Anträge unterstützen.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Antrag Drs 16/1543 in Form des Änderungsantrags der Koalition zuzustimmen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD und der Linksfraktion [0204](#)
Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
Drs 16/1406

Vorsitzende Minka Dott stellt fest, dass der Ausschuss dem Antrag der Koalition folge, den Antrag für erledigt zu erklären. Dies solle dem Plenum so empfohlen werden.

Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU [0210](#)
Bildende Künstler und Hartz IV
Drs 16/1455

Vorsitzende Minka Dott weist darauf hin, dass der mitbeteiligte Ausschuss Kult am 1. März 2010 eine Stellungnahme zu dem Antrag abgegeben habe.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag in Form der Stellungnahme des Ausschusses für kulturelle Angelegenheiten anzunehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP [0096](#)
Freigrenzen für Schonvermögen zur Altersvorsorge
anheben – drohender Altersarmut entgegenwirken!
Drs 16/0536

Vorsitzende Minka Dott stellt fest, dass der Ausschuss dem Antrag der FDP, den Antrag für erledigt zu erklären, einstimmig zustimme und dies dem Plenum empfehle.

Punkt 9 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP [0115](#)
Verantwortungsvoll regieren – Leistungen für Bedürftige gesetzeskonform gestalten!
Drs 16/0631

Vorsitzende Minka Dott stellt fest, dass der Ausschuss dem Antrag der FDP, den Antrag für erledigt zu erklären, einstimmig zustimme und dies dem Plenum empfehle.

Punkt 10 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU [0114](#)
Anerkennung macht stark – Freiwilligenpass weiterentwickeln
Drs 16/0618

Vertagt.

Punkt 11 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Ausbildungsquote in der Verwaltung erhöhen – Mittelverfall stoppen!
Drs 16/0635

[0117](#)

Vertagt.

Punkt 11 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *